

Erläuterungen zum HSK und der erweiterten Finanzplanung bis 2040

- 1. Das aktualisierte HSK enthält gegenüber der bislang der Politik bekannten Fassung Änderungen, die durch die Verwaltung veranlasst/gemeldet worden sind (diese Änderungen sind grün markiert; die der Politik bereits bekannten Änderungen sind orange markiert):**

Allgemeiner Hinweis: Soweit sich Änderungen ergeben haben, sind unter den jeweiligen Maßnahmen unter der identischen laufenden Nr. positive oder negative Beträge aufgeführt, so dass sich aus dem Saldo der neue jahresbezogene Konsolidierungsbeitrag ergibt.

- **Maßnahme 2001:** „Mehrerträge Gewerbesteuer“
Ab 2035 wurde die Erhöhung um 40 Mio. € (34,4 Mio. € abzüglich Gewerbesteuerumlage) zugunsten einer linearen prozentualen Steigerung in den Jahren 2029 bis 2040 zurückgenommen.
- **Maßnahme 2004:** „Pauschale Pachtzinserhöhung Grabeland“
Aufgrund des gegenüber der ursprünglichen Planung verspäteten HSK-Beschlusses, kann der zunächst für 2025 kalkulierte Konsolidierungsbeitrag nicht mehr vollständig realisiert werden. (4.000 € anstelle 9.000 €)
- **Maßnahme 2006:** „Ausschöpfung Potentiale Erbbaurechte“
Aufgrund des gegenüber der ursprünglichen Planung verspäteten HSK-Beschlusses, kann der zunächst für 2025 kalkulierte Konsolidierungsbeitrag nicht mehr vollständig realisiert werden. (50.000 € anstelle 100.000 €)
- **Maßnahme 2008:** „Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen“
Die nach Erlass der Haushaltssperre im August 2024 aufgenommenen Gespräche mit den Geschäftsführenden der städtischen Beteiligungen wurden im laufenden Jahr intensiviert. Im Ergebnis konnten im Jahr 2025 bereits Ausschüttungserhöhungen (Sparkasse Leverkusen) und Zuschussverringerungen (TBL, LEVI) realisiert werden. Jedoch werden die positiven Effekte in 2025 durch Minderausschüttung der AVEA verringert. In Summe lassen sich die Konsolidierungsbeiträge leider nicht in dem prognostizierten Maße – insbesondere in den ersten Jahren des HSK – realisieren. Die avisierten externen Untersuchungen in einigen Beteiligungen konnten nicht in der erhofften Zeitschiene abgestimmt und beauftragt werden, sodass die hieraus zu erwartenden Konsolidierungsbeiträge noch nicht generiert werden konnten bzw. nicht kurzfristig generiert werden können. Die neuen Prognosezahlen basieren auf den Erkenntnissen der bisher geführten Abstimmungsgespräche.

Zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung der bestehenden Beteiligungsstruktur der Stadt Leverkusen wird zudem eine externe Beratung angestrebt. Zielsetzung soll es sein, das Leistungsportfolio der städtischen Gesellschaften zu überprüfen und Optimierungspotenziale und Synergieeffekte zu eruieren. Theoretisch denkbar sind Maßnahmen wie eine Fusion von städtischen Beteiligungen, eine Reintegration in die Kernverwaltung oder gar der Verkauf von Beteiligungen. Eine solche umfassende Prüfung – und anschließende bedarfsweise Umsetzung – zur Optimierung der komplexen Beteiligungsstruktur wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Entsprechende Konsolidierungsbeiträge sind daher nicht kurz- oder mittelfristig zu erwarten und folglich im HSK in den späteren Jahren berücksichtigt.

Prognostizierte Konsolidierungsbeiträge:

2025:	1,50 Mio. € (vorher 3,5 Mio. €)
2026:	1,75 Mio. € (vorher 7,0 Mio. €)
2027:	2,00 Mio. € (vorher 10,0 Mio. €)
2028:	2,25 Mio. € (vorher 15,0 Mio. €)
2029-2032:	5,00 Mio. € (vorher 15,0 Mio. €)
2033-2037:	15,00 Mio. € (vorher 15,0 Mio. €)
2038-2040:	25,00 Mio. € (vorher 15,0 Mio. €)

- **Maßnahme 2013:** „Mehrerträge Grundsteuer B“
Um die Steuern nur als letztes Mittel zu erhöhen und darauf möglichst sogar noch verzichten zu können, falls die Haushaltsentwicklung dies bis dahin zulässt, wurde der Hebesatz der Grundsteuer B erstmalig in 2036 vom derzeitigen Hebesatz 750 % auf 800 % angehoben. Anschließend erfolgt eine jährliche Anhebung von weiteren jeweils 50 % bis zu einem Hebesatz von 1.000 % in 2040. Daraus resultieren Mehrerträge von ca. 3 Mio. € pro 50 % und damit ca. 15 Mio. € in 2040. Aufgrund der Komplexität des Finanzausgleiches wird dieser für die geplanten Grundsteuererhöhungen erst nach einem entsprechenden politischen Signal im bündelnden Finanzausschuss für die Ratssitzung nochmal komplett durchgerechnet.
- **Maßnahme 5003:** „Einnahmen Rettungsdienst nach neuer Gebührensatzung“
Keine HSK-Maßnahme; Darstellung der Neukalkulation über die Veränderungsliste und den Ergebnisplan.
(vorher 250.000 € in 2025 und ab 2026 1,5 Mio. €, nun 0 € im HSK)
- **Maßnahme 10010:** „Einsparung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld durch Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der neuen Wahlperiode“
Ablehnung der Maßnahme durch den Rat am 25.08.2025
(Vorlage 2025/3418, vorher 9.000 €, nun 0 €).
- **Maßnahme 10012:** „Leistungsred. im Bereich der Städtepartnerschaften“
Ablehnung der Maßnahme durch den Rat am 25.08.2025 (Vorlage 2025/3418, vorher 7.000 €, nun 0 €).
- **Maßnahme 10027:** „Projekt "Panorama-Radwege““
Einsparung wurde bereits in der Mittelanmeldung berücksichtigt.
(vorher 10.000 € ab 2029, nun 0 €)
- **Maßnahme 10029:** „Krisenkommunikation, Bürgerinfo, Lokalradio“
Einsparung wurde bereits in der Mittelanmeldung berücksichtigt.
(vorher 19.950 € in 2026 und ab 2027 20.100 €, nun 0 €)
- **Maßnahme 10035:** „Bereitstellung von Job-Tickets“
Neue Maßnahme nach politischen Beratungen. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen sollen ab der neuen Wahlperiode anstatt eines Deutschlandtickets monatlich zur Fahrtkostenabgeltung jeweils ein Viererticket (für vier Einzelfahrten) für den ÖPNV in Leverkusen erhalten.
(neu 59.600 € ab 2026)

- **Maßnahme 30014:** „Überarbeitung der Strukturen der Quartiersarbeit“
Aufgrund des gegenüber der ursprünglichen Planung verspäteten HSK-Beschlusses, kann der zunächst für 2026 kalkulierte Konsolidierungsbeitrag nicht mehr realisiert werden.
(0 € anstelle 20.000 € in 2026, ab 2027 20.000 €)
- **Maßnahme 30017:** „Einsparungen im Bereich Vertragswesen mit Trägern“
Aufgrund des gegenüber der ursprünglichen Planung verspäteten HSK-Beschlusses, kann der zunächst für 2026 kalkulierte Konsolidierungsbeitrag nicht mehr realisiert werden.
(0 € anstelle 100.000 € in 2026, ab 2027 100.000 €)
- **Maßnahme 30018:** „Einsparungen im Bereich Kommunales Hilfezentrum - Tafel der Dinge“
Reduzierung nach erfolgter Abstimmung im Lenkungskreis Haushaltskrise mit der Geschäftsführung der JSL.
(vorher 2026-2028 150.000 €, ab 2029 300.000 €, nun ab 2026 durchgehend 150.000 €)
- **Maßnahme 50004:** „Einsparungen bei der Konzeption und Umsetzung insbes. von Fördermaßnahmen Bezirk I, u. a. InHK/ISEK Wiesdorf, unter der Maßgabe der Erfüllung der Förderzwecke“
Einsparung wurde bereits in der Mittelanmeldung ab 2026 berücksichtigt.
(vorher ab 2025 90.000 €, nun ab 2026 0 €)
- **Maßnahme 50006:** „Einsparung bei der Durchführung der Bebauungsplanung durch Priorisierung von und ggf. Verzicht auf Maßnahmen/Projekte“
Einsparung wurde bereits in der Mittelanmeldung ab 2026 berücksichtigt.
(vorher ab 2025 200.000 €, nun ab 2026 0 €)
- **Maßnahme 50014:** „Reduzierung Aufträge JSL“
Reduzierung nach erfolgter Abstimmung im Lenkungskreis Haushaltskrise mit der Geschäftsführung der JSL.
(vorher 400.000 € in 2026, 600.000 € in 2027, 800.000 € in 2028, 900.000 € ab 2029, nun durchgehend 50.000 € ab 2026)
- **Maßnahme 50018:** „Interne Weiterbildung DGNB Auditor“
Bei der Maßnahme handelt es sich um einen HSK-Vorschlag, der nur investive Auswirkungen hat.
(vorher 120.000 € von 2026 bis 2030, nun 0 € im Ergebnisplan)
- **Maßnahme 50026:** „Einsparung JSL (Friedhof)“
Reduzierung nach erfolgter Abstimmung im Lenkungskreis Haushaltskrise mit der Geschäftsführung der JSL.
(vorher 69.000 € ab 2025, nun 0 €)
- **Maßnahme 50027:** „Einsparung JSL“
Reduzierung nach erfolgter Abstimmung im Lenkungskreis Haushaltskrise mit der Geschäftsführung der JSL.
(vorher 63.000 € ab 2025, nun 0 €)

- **Maßnahme 60005:** „Reduzierung von Personalaufwendungen“
In Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Personalaufwendungen und den prognostizierten Personaleinsparungen lassen sich die Konsolidierungsbeiträge frühestens erst mit dem Haushaltsjahr 2027 realisieren. In den Jahren ab 2032 wird dagegen mit weiteren Personalkosteneinsparungen kalkuliert.
- **Maßnahme 60006:** „Sparsamkeitsrichtlinie (Reduzierung bei Dienstreisen, Fortbildungen, Büroausstattung)“
Der Schwerpunkt der realisierbaren Einsparungen liegt im investiven Bereich, so dass der Konsolidierungsbeitrag nicht in der Ergebnisplanung, sondern in der Finanzplanung / dem investiven Haushalt berücksichtigt wird.
(vorher 100.000 € ab 2025, nun 0 € im Ergebnisplan)
- **Maßnahme 60008:** „Reduzierung IT-Kosten durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis der IT-Kostenpauschale je eingesparten Arbeitsplatz von 6.086 Euro (lt. gpa NRW))“
Siehe Maßnahme 60005.
- **Maßnahme 60009:** „Reduzierung Sachkosten (ohne IT) durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis einer Sachkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 6.250 Euro (lt. KGSt))“
Siehe Maßnahme 60005.

**2. Im aktualisierten HSK sind Maßnahmen, zu denen es gegenläufige politische Anträge und Beschlüsse gibt, blau markiert aber noch nicht zahlenmäßig berücksichtigt/herausgerechnet, da es hierzu noch eines endgültigen politischen Beschlusses durch den Rat bedarf:
(Summe insgesamt 1.690.450 €)**

- **Maßnahme 2002:** „Einführung einer Beherbergungssteuer“
Antrag 2025/3482 der CDU und FDP zur Streichung der Maßnahme.
(850.000 € in 2026, 1 Mio. €/Jahr ab 2028)
- **Maßnahme 2003:** „Erhöhung Pacht Kleingärten“
Antrag 2025/3460 der CDU zur Streichung der Maßnahme.
(59.000 €/Jahr ab 2026)
- **Maßnahme 4003:** „Erhöhung Elternbeiträge um 5 %“
KJHA hat die HSK-Maßnahme am 12.06.2025 abgelehnt.
(238.050 €/Jahr ab 2026)
- **Maßnahme 40004:** „Schließung Stadtteilbibliotheken und Umnutzung der Räumlichkeiten als Schulräume“
Antrag 2025/3395 von OPLADEN PLUS zum Weiterbetrieb der Stadtteilbibliotheken in Opladen und Schlebusch, Antrag der CDU zur Verschiebung der Entscheidung auf 2027.
(122.050 € in 2028+2029, 144.900 €/Jahr ab 2030)
- **Maßnahme 40007:** „Aufgabe kleiner, angemieteter Einrichtungen“
Streichung der HSK-Maßnahme gemäß Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im KJHA am 11.09.2025.
(8.850 € in 2026, 14.800 € in 2027, 56.500 € in 2028, 111.500 €/Jahr ab 2029)

- **Maßnahme 40008:** „Reduzierung Honorarkräfte in Jugendhäusern“
Streichung der HSK-Maßnahme gemäß Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im KJHA am 11.09.2025.
(20.200 €/Jahr ab 2025)
- **Maßnahme 40014:** „Katholische Erziehungsberatung“
Antrag 2025/3487 der CDU zur Streichung der Maßnahme.
(50.000 €/Jahr ab 2026)
- **Maßnahme 40015:** „Evangelische Erziehungsberatung“
Antrag 2025/3488 der CDU zur Streichung der Maßnahme.
(50.000 €/Jahr ab 2026)
- **Maßnahme 40016:** „Wegfall Honorarkraft PBF (Psychologische Familienberatungsstelle)“
Streichung der HSK-Maßnahme gemäß Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im KJHA am 11.09.2025.
(5.000 €/Jahr ab 2026)
- **Maßnahme 40017:** „Wegfall Honorarkraft Schul-PD“
Streichung der HSK-Maßnahme gemäß Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im KJHA am 11.09.2025.
(1.800 €/Jahr ab 2026)
- **Maßnahme 40018:** „Sommerspektakel“
Streichung der HSK-Maßnahme gemäß Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im KJHA am 11.09.2025.
(10.000 €/Jahr ab 2026)

3. Relevante Veränderungen in der erweiterten Finanzplanung, die nicht aus dem Haushaltssicherungskonzept resultieren.

Gewerbsteuer:

Entgegen der im Entwurf des HSKs kalkulierten Erhöhung der Gewerbsteuer in 2035 um 40 Mio. €, wurde es für sinnvoller und plausibler erachtet, eine über die Jahre moderate Steigerung der Gewerbsteuer zugrunde zu legen. Dabei wurde eine prozentuale Steigerung von 4,5 % ab 2029 angenommen (2,7 % Orientierungsdaten zzgl. 1,8 % strukturelle/„leverkusenspezifische“ Steigerung).

Ab dem Jahr 2027 wird mit einem Hebesatz von 280 v.H. kalkuliert (auf Basis des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung, wonach der Mindesthebesatz auf Bundesebene von 200 auf 280 v.H. angehoben werden soll).

Die vom Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Orientierungsdaten zur Entwicklung der Gewerbsteuer basieren auf landesweiten Durchschnittswerten und dienen primär als konservative Schätzgrundlage. Sie berücksichtigen dabei nicht die standortspezifischen Rahmenbedingungen einzelner Kommunen. Für die Stadt Leverkusen ist deutlich hervorzuheben, dass der seit Jahren bestehende niedrige Gewerbesteuerhebesatz nachhaltig beibehalten werden soll. Diese verlässliche Hebesatzpolitik schafft für Unternehmen ein hohes Maß an Planungssicherheit und trägt zur Stärkung der Standortattraktivität Leverkusens bei.

Vor dem Hintergrund dieser zentralen Standortstrategie ist von einer gegenüber den Orientierungsdaten überdurchschnittlichen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens auszugehen. Die dauerhafte Beibehaltung eines niedrigen Gewerbesteuerhebesatzes begünstigt sowohl Neuansiedlungen als auch Erweiterungsinvestitionen ansässiger Betriebe und führt langfristig zu einer breiteren Bemessungsgrundlage. Gerade für kapitalintensive Branchen sind langfristig stabile finanzielle Rahmenbedingungen für einen Verbleib oder einen neuen Standort in Leverkusen sehr wichtig.

Sowohl die Wirtschaftsförderung Leverkusen als auch der Fachbereich Stadtplanung werden durch

- eine aktive Ansiedlungs- und Investorenbetreuung,
- die Bestandspflege von Unternehmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Steuerkraft,
- ein intensives Standortmarketing,
- die perspektivische Flächenentwicklung zur Generierung neuer Gewerbegebiete und Revitalisierung von Brachflächen und
- durch die Schaffung der planerischen Rahmenbedingungen für attraktivere Quartiere, Grünflächen und damit einhergehend eine Optimierung der sozialen Infrastruktur unter Einbindung aller Dezernate

stetig daran arbeiten und dazu beitragen, dass der Standort Leverkusen attraktiv bleibt und sich stetig weiterentwickelt, so dass eine nachhaltige Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen im Rahmen des Möglichen erreicht werden kann.

Grundsteuer B:

Bei der Grundsteuer B wurden neben 1,2 %-iger Steigerung /Jahr Erhöhungen ab dem Jahr 2036 bis 2040 von jeweils 50 % (von derzeit 750 % auf 1.000 %) kalkuliert.